

BEKANNTMACHUNG

Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Marktschorgast Teil A“

1. Absicht zur Änderung des Bauleitplanes

Der Marktgemeinderat Marktschorgast hat am 14.04.2016 die erste Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Marktschorgast Teil A“ beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den Geltungsbereich des seit 03.10.2001 rechtsgültigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Marktschorgast Teil A“ sowie den südlichen Teil des ebenfalls (seit 28.09.1995) rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Marktschorgast Bernecker Straße.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist im Planentwurf vom 05.04.2016 dargestellt.

Mit der Erarbeitung der Planentwürfe wurde die Horstmann + Partner Part GmbH, Badstraße 13, 95444 Bayreuth beauftragt.

Der Beschluss, den Bebauungsplan zu ändern, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der von den Horstmann + Partner Part GmbH ausgearbeitete Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes mit einer Begründung (jeweils in der Fassung vom 05.04.2016) liegt gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

vom 08.08.2016 bis einschließlich 09.09.2016

im Rathaus des Marktes Marktschorgast, Marktplatz 17, 95509 Marktschorgast während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 – 15:30 Uhr und Donnerstag 13:30 – 18:00 Uhr) in Zimmer 03 (Erdgeschoß) öffentlich aus. Während dieser Zeit können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Parallel zur öffentlichen Auslegung stehen die ausliegenden Unterlagen auf der Homepage des Marktes Marktschorgast unter <http://www.marktschorgast.de/index.php?id=85> zum download bereit.

Marktschorgast, 21.07.2016



**MARKT
MARKTSCHORGAST**

Tischhöfer
Erster Bürgermeister